

## Teilnahmebedingungen für den Malwettbewerb zum Motto

### „Alltagshelden“

#### **1. Anlass und Ziel**

Das Regionalmanagement (Standortmarketing) des Landkreises Regen – Landratsamt Regen („Veranstalter“) veranstaltet einen Malwettbewerb für Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse unter dem Motto „Alltagshelden“. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeit im Landkreis Regen sichtbar zu machen und für Eltern, Lehrpersonen, etc. einen Anlass zu schaffen, um über das Thema Ehrenamt und dessen Wichtigkeit für die Gesellschaft mit ihren Kindern zu sprechen.

Entsprechend muss das Bild, das ausschließlich gemalt sein darf, jemanden abbilden, der/die einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgeht.

#### **2. Teilnahme**

Vom 01.04.2026, 08:00 Uhr bis zum 30.06.2026, 18:00 Uhr können Gemälde persönlich oder über den Postweg beim Landratsamt Regen – Regionalmanagement eingereicht werden. Dem Gemälde muss das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Elternblatt beiliegen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Teilnahmezeitraum nach eigenem Ermessen zu verlängern.

#### **3. Technische Anforderungen an die Gemälde**

Gemalt wird auf einem DIN A4-Blatt im Querformat. Es darf nur gemalt, nicht geklebt, geschnitten, etc. werden. Die Gemälde müssen auf der Rückseite beschriftet sein mit: Namen des Künstlers/der Künstlerin, Alter, Telefonnummer und einer Adresse.

#### **4. Teilnahmeausschluss**

Mitmachen können alle Kinder der 3. und 4. Klasse, mit Ausnahme aller Kinder von Mitarbeiter/innen der Kreisentwicklung des Landkreises Regen.

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen von der Aktion auszuschließen. Wer unwahre Personenangaben macht, kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen Preise nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

#### **5. Verfahren**

Die Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich über die Abgabe beim Landratsamt (persönlich oder per Post) möglich. Die Angabe einer gültigen und korrekten Anschrift sowie Telefonnummer des/der Teilnehmenden ist erforderlich. Insbesondere im Falle eines Gewinns erfolgt der weitere Kontakt über Anschrift oder Telefonnummer. Mit der Abgabe eines Gemäldes erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs an und erklären sich mit dessen Veröffentlichung einverstanden.

Gemälde, die abfotografiert und per E-Mail zugeleitet werden, nehmen nicht am Wettbewerb teil.

Nach Teilnahmeschluss eingehende Gemälde werden nicht berücksichtigt.

Eine interne Jury stimmt über die eingereichten Gemälde ab. Die 10 Gewinner sowie die drei Bestplatzierten ergeben sich ausschließlich aus dem Ergebnis dieser Abstimmung.

Die Gewinner werden voraussichtlich im Juli 2026 per Post oder telefonisch über die Prämierung informiert. Unter Ausschluss des Rechtswegs gilt, dass kein Anspruch auf Barauszahlung des Gewinns oder auf einen Umtausch besteht.

## **6. Gewinnverteilung**

Die zehn Bestplatzierten erhalten einen Gewinn, wobei der Gewinn der ersten Drei größer ausfällt. Eine Auszeichnung oder Benennung der weiteren Platzierungen erfolgt nicht.

Die Namen der Gewinner werden so wie sie auf der Rückseite des Gemäldes angegeben wurden, öffentlich auf unseren Kanälen (Webseite [www.dahoam-im-arberland.de](http://www.dahoam-im-arberland.de), Instagram- und Facebookkanal „Dahoam im ARBERLAND“, Webseite sowie Facebook- und Instagramkanal des Landkreises Regen) bekannt gegeben. Durch das Ausfüllen des Elternblatts und das Einreichen eines Gemäldes (persönlich oder postalisch) und den Angaben zu Ihrer Person bei der Registrierung willigen Sie in die Veröffentlichung Ihres Namens gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO im Falle eines Gewinns ein. Diese Einwilligung können Sie bis kurz vor der Veröffentlichung Ihres Gemäldes für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen (z.B. Wohnort) werden nicht veröffentlicht.

## **7. Nutzungsrechte und Rechte Dritter**

Jeder Teilnehmende räumt dem Landratsamt Regen - Kreisentwicklung als Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten sowie unterlizenzierbaren und nichtausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den eingesandten Fotos ein.

Der Urheber überträgt dem Landratsamt Regen - Kreisentwicklung sowohl für eine redaktionelle als auch kommerzielle Nutzung der Werke die nichtausschließlichen Rechte zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG), Verbreitung (§ 17 UrhG), das Recht zur Ausstellung (§ 18 UrhG), das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG), das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG), das Senderecht (§§ 20, 20a, 20 b UrhG), das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger (§ 21 UrhG), das Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung (§ 22 UrhG), das Recht zu Bearbeitungen und Umgestaltungen (§ 23 UrhG) an den Werken sowie das Recht zur Unterlizenzierung und die Weitergabe der urheberrechtsfähigen Teil- und Gesamtleistung an Dritte.

Der Urheber ist insbesondere auch damit einverstanden, dass die Werke bearbeitet werden dürfen und auch anders als in der Originalfassung z. B. in Ausschnitten, Montagen, verwendet werden dürfen.

Das eingeräumte Nutzungsrecht erstreckt sich auf sämtliche Nutzungsarten (z. B. weltweites Internet, Print, digitale Medien, E-Mail, Social Media und Anwendungen, CD und alle künftigen Medien), sowie auf jegliche derzeitig oder künftig bekannten Medien und/oder Formate.

Soweit die Teilnehmenden Titel- oder Markenrechte an den erstellten Arbeiten erworben haben, übertragen sie auch dieses in dem oben genannten Umfang. Die Übertragung der Rechte erfolgt dauerhaft, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Rechtsübertragung gilt auch für die geänderte, z.B. verkürzte, ergänzte, aktualisierte, ganz oder teilweise integrierte, vom Veranstalter oder seinen Beauftragten fortentwickelten Teil-/ Gesamtleistungen sowie für Verleih und Vermietung. Eine Verpflichtung zur Verwertung der Nutzungsrechte besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen. Ein den Teilnehmenden nach § 41 UrhG zustehendes Rückrufsrecht

wegen Nichtausübung des jeweils übertragenen Nutzungsrechtes ist für die Dauer von fünf Jahren ab dessen Übertragung ausgeschlossen.

Die Teilnehmenden versichern, dass sie über alle Rechte am eingereichten Fotomaterial verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte haben, dass das eingereichte Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sofern auf dem Fotomaterial eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, muss von jedem einzelnen Abgebildeten eine Einwilligung zur Veröffentlichung eingeholt und auf Anforderung des Veranstalters schriftlich vorgelegt werden. Bei Abbildung Minderjähriger ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig.

Der Urheber verzichtet auf eine Urheberbezeichnung am Werk. Die Kreisentwicklung des Landkreises Regen – Landratsamt Regen wird sich jedoch bemühen, soweit dies technisch möglich ist, auf oder an den Werken bzw. in einem Quellenverzeichnis eine Urheberbezeichnung zu veröffentlichen/anzubringen.

Die Einräumung der Nutzungslizenz erfolgt unentgeltlich.

## **8. Unzulässige Inhalte**

Die Teilnehmenden dürfen keine Gemälde einreichen, die gegen die guten Sitten oder sonst gegen geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Marken-, und Namensrechte Dritter) verstoßen. Es dürfen insbesondere keine Gemälde eingereicht werden, die strafrechtlich relevante, pornografische, jugendgefährdende, ordnungswidrige, rassistische, gewaltverherrlichende oder solche Inhalte haben, die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen können. Ebenfalls dürfen keine Fotos eingereicht werden, die Produkte, Dienstleistungen und/oder Kennzeichen bewerben. Der Ausschluss, die Sperrung oder die Löschung von Gemälden liegt im freien Ermessen des Veranstalters und kann ohne Anhörung der betroffenen Teilnehmenden zu jeder Zeit erfolgen, wenn eingereichte Beiträge gegen diese Teilnahmebedingungen oder gesetzliche Regelungen verstoßen oder ein entsprechender Verstoß nicht ausgeschlossen werden kann. Der Rechtsweg sowie jedwede Ansprüche wegen des Ausschlusses, der Sperrung oder Löschung von Bildmaterial gegenüber des Landratsamtes Regen - Kreisentwicklung sind ausgeschlossen.

## **9. Haftungsfreistellung**

Die Teilnehmenden verpflichten sich, das Landratsamt Regen - Kreisentwicklung von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen bzw. das Landratsamt Regen - Kreisentwicklung auf erstes Anfordern zu entschädigen, wenn Schäden auf einer Nutzung der Beiträge des Teilnehmenden beruhen, insbesondere, wenn Dritte geltend machen, dass die Beiträge ihre Persönlichkeitsrechte, Urheber- oder sonstige immateriellen Rechte verletzen. Die Teilnehmenden stellen das Landratsamt Regen - Kreisentwicklung von sämtlichen aus einer solchen Inanspruchnahme entstandenen Schäden, einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, frei.

## **10. Abbruch des Wettbewerbs**

Der Wettbewerb kann von Seiten des Veranstalters jederzeit aus wichtigen Gründen abgebrochen werden. Unter anderem kann dies beispielsweise der Fall sein, wenn eine reguläre bzw. ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs insbesondere aus rechtlichen, personellen, technischen (z.B. Fehler der Soft- oder Hardware) oder aus sonstigen unvorhersehbaren Gründen nicht gewährleistet werden kann. Die Entscheidung über einen Abbruch steht im Ermessen des Veranstalters. Ansprüche hieraus sowie der Rechtsweg sind insoweit ausgeschlossen.

## **11. Datenschutz**

Das Landratsamt Regen - Kreisentwicklung ist verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Die über die Gemälde-Rückseite angegebenen Daten der Teilnehmenden werden für die Dauer des Wettbewerbs gemäß Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO, längstens jedoch bis zu Ihrem Widerruf verarbeitet. Diese Einwilligung können Sie bis kurz vor der Veröffentlichung für die Zukunft widerrufen. Danach werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht. Dies gilt nicht für die personenbezogenen Daten der Gewinner, die bis 2032 (5 Jahre nach Ablauf dieser Regionalmanagement-Förderperiode) gespeichert werden. Erforderliche Namensdaten werden darüber hinaus zur Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte gespeichert und genannt. Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung des Wettbewerbs (d.h. insbesondere die Kommunikation mit den Teilnehmenden allgemein einschließlich der Gewinnbenachrichtigung) sowie die Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit der Nutzungsrechteinräumung (siehe Ziff. 7).

Für darüberhinausgehende Zwecke werden die Registrierungsdaten ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen nicht verwendet.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, telefonisch unter 09921 601-372 oder per E-Mail unter [datenschutz@lra.landkreis-regen.de](mailto:datenschutz@lra.landkreis-regen.de).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite unter <https://www.landkreis-regen.de/informationen-zur-erhebung-von-personenbezogenen-daten-nach-art-13-und-14-daten-schutz-grundverordnung-dsgvo/> entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf vom Regionalmanagement des Landkreises Regen (Mail: [regionalmanagement@lra.landkreis-regen.de](mailto:regionalmanagement@lra.landkreis-regen.de)).

## **12. Aktualisierung**

Der Veranstalter behält sich die jederzeitige Aktualisierung und Anpassung dieser Teilnahmebedingungen vor, ohne die Teilnehmenden gesondert davon zu informieren. Der geltende Wortlaut der Teilnahmebedingungen kann auf der Wettbewerbsseite eingesehen werden.

## **13. Schlussbestimmungen**

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Alle Ansprüche seitens der Teilnehmenden sind ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Für diese Teilnahmebedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.